



gemeinderuggell

Öffentliches Protokoll der Gemeinderatssitzung Nr. 12/20

Datum / Zeit	Mittwoch, 9. September 2020 / 18:00 – 22:30 Uhr
Ort	Musikhaus Ruggell Raum der Chöre Nellengasse 30 9491 Ruggell
Vorsitz	Maria Kaiser-Eberle, Gemeindevorsteherin
Anwesend	Heinz Biedermann, Gemeinderat Melanie Egloff-Büchel, Gemeinderätin Cornelia Hanselmann, Gemeinderätin Jürgen Hasler, Gemeinderat Kevin Hasler, Gemeinderat Alois Hoop, Gemeinderat Benedikt Oehry, Gemeinderat Sibylle Walt, Gemeinderätin
Entschuldigt	-
Protokoll	Christian Öhri, Gemeindesekretär Judith Augsburg, Fachsekretärin und Stellvertretung Gemeindesekretär

Protokoll veröffentlicht am 11. September 2020

Maria Kaiser-Eberle, Gemeindevorsteherin

Sanierung Landstrasse (Ausbau 2020): Projekt- und Kreditgenehmigung Erweiterung

Gast

Emanuel Matt, Leiter Bauverwaltung

Antrag Tiefbau

Die Bauarbeiten an der Sanierung der Landstrasse schreiten sehr gut voran, wodurch der Bauablauf optimiert werden konnte. Folglich wäre es möglich, den Ausbau 2020 um ca. 60 Meter zu verlängern und somit den sehr langen Ausbau 2021 entsprechend zu verkürzen. Die Vorverlegung der betroffenen Strecke hätte auch zur Folge, dass die Gesamtbauzeit der Landstrasse verringert werden kann. Jedoch muss dann der am 20. Mai 2020 vom Gemeinderat gesprochene Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 975'000, wovon CHF 700'000 im Jahr 2020 und CHF 275'000 im Jahr 2021 vorgesehen sind, entsprechend erhöht werden.

Der Entscheid für die Verlängerung vom Ausbau 2020 wird für diese Sitzung beantragt, damit die Bauarbeiten nicht gestoppt werden müssen. Für die Verlängerung der Ausbautetappe 2020 wird ein Erweiterungskredit zum Verpflichtungskredit von CHF 255'000 beantragt. Bei der Poststrasse als Zubringerstrasse zur Landstrasse wurden Mängel an der Liegenschaftsentwässerung beim Rathaus festgestellt. Diese sollen in der gleichen Projekterweiterung im Sinne des Hochwasserschutzes saniert werden, in dem das Gefälle angepasst wird.

Antrag zur Beschlussfassung

1. Genehmigung der Projekterweiterung „Sanierung Landstrasse (Ausbau 2020)“.
2. Genehmigung eines Ergänzungs- und Nachtragskredits zum Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 255'000 (inkl. MwSt.).
3. Genehmigung eines Nachtragskredits für die Erweiterung in der Poststrasse in der Höhe von CHF 75'000 (inkl. MwSt.).

Erörterung

Einigen Gemeinderäten ist aufgefallen, dass bei der bestehenden Umleitung von Autofahrerinnen und Autofahrern diverse Abkürzungen über den Langacker und die Kirchstrasse oder sogar über die Spiegelstrasse genommen werden. Die Bauverwaltung wird diese Situation gemeinsam mit dem Amt für Bau und Infrastruktur gut beobachten und allenfalls weitere Massnahmen ergreifen.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt alle drei Anträge jeweils einstimmig. Gemäss Art. 41 Abs. 1 lit. b und e des Gemeindegesetzes wird dieser Beschluss am 10. September 2020 zum Referendum ausgeschrieben.

Reglemente der Gemeinde Ruggell: Erneuerung Abfallreglement

Gast

Emanuel Matt, Leiter Bauverwaltung

Antrag Tiefbau

Das aktuell gültige Abfallreglement der Gemeinde Ruggell stammt aus dem Jahr 2012 und entspricht deshalb nicht mehr den neusten Gegebenheiten. Das Recycling sowie die Entsorgung von Abfällen werden laufend weiterentwickelt, wodurch die entsprechenden Wege neu definiert werden. Auch für die Deponie wurde in der Zwischenzeit ein Konzept erarbeitet, welches nun im Reglement entsprechend berücksichtigt werden soll. Aufgrund der steigenden Aufwendungen im Deponiebereich müssen die Deponiegebühren ebenfalls angepasst werden. Die Bauverwaltung hat einen Vorschlag für die Erneuerung des Abfallreglements vorgeschlagen und stellt dies dem Gemeinderat vor.

Antrag zur Beschlussfassung

Genehmigung der vorgeschlagenen Erneuerung des Abfallreglements.

Erörterung

Das Reglement wurde den heutigen Gegebenheiten angepasst. Für die privaten Haushalte wurde dabei genau definiert, was mit der Grünabfuhr mitgegeben und was auf den Grüngutplatz der Gemeinde abgeliefert werden kann. Weiters wird definiert, was als Deponiematerial Typ A und was als Deponiematerial Typ B angeliefert werden kann.

Die Öffnungszeiten für die Altstoffsammelstelle Limsenegg werden wie folgt ab dem 1. Januar 2021 erweitert:

Winterperiode (1. November bis 28. Februar):

Montag bis Freitag: 13:00 bis 16:00 Uhr

Samstag: 10:00 bis 12:00 Uhr

Sommerperiode (1. März bis 31. Oktober):

Montag bis Freitag: 13:00 bis 17:00 Uhr (Mittwoch bis 19:00 Uhr)

Samstag: 10:00 bis 12:00 Uhr / 13:00 bis 16:00 Uhr

Damit ist die Altstoffsammelstelle Limsenegg ab dem 1. Januar 2021 auch am Montag geöffnet. In den Sommermonaten bietet der Mittwochabend die Möglichkeit, die Altstoffe oder den Grünabfall auch nach der Arbeit bis 19 Uhr noch anliefern zu können. Die Öffnungszeiten am Samstag werden mit dieser Anpassung ebenfalls ausgebaut. Privatpersonen mit Wohnsitz Ruggell und Schellenberg dürfen ab dem 1. Januar 2021 neu Grüngut bis 3 m³ pro Jahr kostenfrei abgeben. Das vollständige Abfallreglement mit Gültigkeit ab dem 1. Januar 2021 wird demnächst auf der Webseite aufgeschaltet.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt alle Anpassungen für dieses Reglement einstimmig.

Gemeindeverwaltung Ruggell: Ausschreibung Stellvertretung Deponiewart

Gast

Emanuel Matt, Leiter Bauverwaltung

Antrag Tiefbau

Primäre Aufgabe vom Deponiewart ist die Betreuung der Inertstoffdeponie Limsenegg. Dabei muss er gemäss der vom Amt für Umwelt ausgestellten Deponieverfügung die angelieferten Materialien kontrollieren sowie die Deponierung überwachen. Damit er diese Aufgabe vollumfänglich wahrnehmen kann, benötigt er eine entsprechende Ausbildung und muss zu den Anlieferzeiten vor Ort sein.

Da viele Anlieferungen über die Werktage verteilt meistens morgens stattfinden, ist die Bereitschaft vom Deponiewart für diese Zeiten von zentraler Bedeutung. Daher sollen die Arbeitszeiten vom Deponiewart neu auf Montag bis Freitag verlegt werden. Sofern keine Anlieferungen stattfinden, steht er dann vormittags dem Werkbetrieb zur Verfügung und nachmittags betreut er die Wertstoffsammelstelle.

Dies hat zur Folge, dass jeden Mittwochabend, samstags und während seiner Ferien eine entsprechende Stellvertretung benötigt wird. Bis anhin hat der Werkbetrieb diese Aufgabe übernommen. Jedoch hat dies zur Folge, dass diese Arbeitsstunden wieder kompensiert werden müssen und daher dann der Werkgruppe fehlen. Da wir über ein kleines Werkhofteam verfügen, ist ihre Kapazität sowieso ausgelastet und wird durch die Deponiewartstellvertretung stark belastet.

Aus diesem Grund schlägt die Bauverwaltung vor, die Deponiestellvertretung in den Ruggeller Kanälen auszuschreiben. Dabei würde sich das Pensum der Stellvertretung im Rahmen von 25 Stellenprozent befinden. Im Idealfall würden sich zwei Personen finden, die sich das Pensum teilen.

Antrag zur Beschlussfassung

Genehmigung für die Ausschreibung einer Deponiestellvertretung zum Pensum im Bereich von 25 Stellenprozent.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag mehrheitlich (im Verhältnis von 8 zu 1).